

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde
zu Riga.**

Vorträge

aus dem Jahre 1930/31.

Riga.

Druck von W. F. Häcker.
1931.

Vorträge

aus dem Jahre 1930/31.



Vorbemerkung.

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga ist seit der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach dem Weltkriege bestrebt gewesen, ihrer Aufgabe, der Sammlung und Veröffentlichung der Quellen der baltischen Geschichte und der Anregung und Förderung wissenschaftlicher Arbeit an diesen Quellen, gerecht zu werden. Belege dafür sind, um nur das wichtigste zu nennen, die Herausgabe von fünf Lieferungen des ersten Bandes der „Akten und Rezesse der livländischen Ständetage“ in den Jahren 1923—1930, das Erscheinen der Bände 21—24 der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ seit 1921, endlich die seit 1926 durch fast alljährlich unternommene Archivreisen immer mehr erweiterte Urkundensammlung, in deren Bereich zuletzt auch das historisch bisher wenig erschlossene Kurland gezogen worden ist. Diese Arbeiten liessen sich schaffen dank finanzieller Unterstützung der Gesellschaft durch die Deutsche Volksgemeinschaft, den Lettländischen Kulturfonds und die Stadt Riga. Dagegen musste aus Mangel an Mitteln auf die Herausgabe der „Sitzungsberichte“ verzichtet werden, die, im Gegensatz zu den in zwangloser Reihenfolge erscheinenden „Mitteilungen“, alljährlich gedruckt, bis zum Jahre 1914 Referate über die auf den Monatsitzungen gehaltenen Vorträge, kleinere Mitteilungen, Hinweise u. ä. m. gebracht, daneben ausführlich über die Arbeit der Gesellschaft im Einzelnen und über den wirtschaftlichen Teil berichtet hatten. Das Fehlen der „Sitzungsberichte“ ist

Est. 4

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

25330

vom Direktorium wie von den Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft in steigendem Masse empfunden worden. Denn, abgesehen davon, dass mancher auf den Monatssitzungen gehaltene Vortrag, der geeignet gewesen wäre anzuregen und zu belehren, ungedruckt und nur im kleinsten Kreise wirksam blieb, — der durch die „Sitzungsberichte“ zwischen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und den weiten Kreisen der historisch interessierten Landsleute hergestellte enge Kontakt, dem die Gesellschaft in der Zeit vor dem Kriege die eifrige Mitarbeiterschaft der Mitglieder und reiches Nachrichtenmaterial verdankt hatte, und der andererseits viel dazu beigetragen hatte, dem historischen Sinn der Balten Nahrung zu geben und ihn zu pflegen, dieser Kontakt lockerte sich, und er droht verlorenzugehen, seit das Direktorium nicht mehr in der Lage ist, öffentlich Rechenschaft über die in der Gesellschaft geleistete Arbeit abzulegen und durch den Druck der Vorträge den Fernerstehenden zum Besuch der Monatssitzungen und zur Mitarbeit anzuregen.

Das Direktorium hat daher beschlossen, die Herausgabe der „Sitzungsberichte“ wieder aufzunehmen, in Anbetracht der augenblicklichen schwierigen materiellen Lage freilich nur unter Beschränkung auf den wichtigsten Teil, den Bericht über die Vorträge, der künftig zweimal im Jahre in einer Beilage zur „Baltischen Monatsschrift“ erscheinen soll. Von einer wörtlichen Wiedergabe der Vorträge musste Abstand genommen werden; es schien geboten, eine Auswahl in der Form des Autorreferates zu bringen, bei den übrigen Vorträgen aber sich mit der Angabe des Titels zu begnügen.

I. Zur baltischen Vor- und Frühgeschichte.

Prof. Dr. Johannes Paul—Greifswald: „Wikingerzüge und Vinetafrage“.

Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die politische Geschichte des Wikingerzeitalters, ging auf den Namen „Wiking“ wie auf die Gründe für die gewaltige Ausdehnung und dann das Abflauen der Züge ein. Er unterschied fünf Abschnitte. In der Zeit bis 830 fühlen die Wikinger gleichsam vor, wo die schwächste Stelle des damaligen Staatensystems war. Es folgt die erste Hochflut in 9. Jahrhundert mit der Eroberung des grössten Teiles der britischen Inseln und der Belehnung Rolfs mit der Normandie. Im 10. Jahrhundert ebbt die Welle ab, hauptsächlich weil der Kampf um das Einheitskönigtum im Norden den schwertfrohen Kämpen genügend Betätigungsfeld bietet, und weil in Mitteleuropa der kraftvolle Kaiserstaat der Deutschen erwächst. Gegen Ende des Jahrhunderts brausen die Wikingerzüge aber noch einmal mit unerhörter Kraft hauptsächlich über England, das von dem dänischen König schliesslich erobert wird, und das Grossreich Knuts des Grossen steht dann gleichsam als Krönung am Ende des Zeitalters.

Weniger im klaren Lichte der Geschichte haben sich die Züge der Ostwikingen abgespielt. Hier muss vielfach die Prähistorie zur Feststellung des historischen Tatbestandes mit herangezogen werden. Anknüpfend an die Ausgrabungen bei Grobin ging der Vortragende in 2. Teile seines Vortrages auf die zahlreichen Rätsel ein, die für uns mit dem Namen Vineta verknüpft sind. Zunächst der Name! Er hängt mit Adam von Bremens „Jumne“ zusammen, das bei Helmold als (civitas) „Jumueta“ wiederkehrt, woraus durch Falschlesung „Vineta“ entstanden ist.

Alsdann untersuchte er die Quellen und stellte fest, welche von den in den Sagas erwähnten Tatsachen als historisch anzusprechen seien, ausgehend von der Voraussetzung, dass die Jomsburg der Sagas mit der Stadt Jumne Adams in engster Verbindung stehe, ja die beiden Namen nur Ausdruck für verschiedene Entwicklungsstufen derselben Ansiedlung seien. Schliesslich ging er zu der Frage über, die die Öffentlichkeit von jeher am meisten gefesselt hat: Wo lag Vineta?

Die Usedomer Seeküste scheidet aus, weil an der Seeseite keinerlei Anzeichen früherer Besiedelung zu finden sind. Ebenso lehnte der Vortragende Wollin als Schauplatz der Ereignisse

um die Jomsburg ab, obwohl Julin-Wollin als Siedlung bis in jene Zeiten zurückreicht. Die Funde, die man dort gemacht hat, deuten aber alle auf Slaven, nicht auf Wikinger. Auch erscheint es aus strategischen Gründen wenig wahrscheinlich, dass Wikinger sich an einem Platze festsetzten, wo sie so leicht vom Meere abgeschnitten werden konnten. Dagegen sprechen gewichtige Gründe dafür, die Jomsburg und Jumne an der Nordwestspitze von Usedom zu suchen, allerdings nicht auf dem Peenemünderhaken, wo Schuchhardt es ansetzt, sondern unweit des Dorfes Peenemünde beim Kōlpinsee. Für diesen Ort sprechen auch die geologischen Gegebenheiten sowie einige Funde, die allerdings vorläufig zu einem zwingenden Beweise noch nicht ausreichen.

Dr. Werner Essen-Kaunas. „Adel und Adelsdörfer in Litauen“.

Immer mehr kommt die moderne Wissenschaft dazu, synthetisch zu arbeiten. Dabei werden auch die einzelnen bisher vorhandenen Spezialwissenschaften gezwungen, mit den Nachbarwissenschaften mehr als sonst zusammenzuarbeiten. Dieser innere Zwang zur Synthese zeigt sich ganz besonders bei der Siedlungskunde, die dauernd geographische, vor- und frühgeschichtliche, historische, sprachliche, anthropologische, volkskundliche, bodenkundliche, klimatische, pflanzengeographische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte heranziehen muss. Im Mittelpunkt steht dabei die Art, wie eine irgendwie durch Sippe und Volkstum gebildete Menschengruppe in Zeit und Raum sich mit dem Boden verknüpft.

Wenn daher, wie hier, ein siedlungskundliches Problem angeschnitten wird, so geschieht es nur vom siedlungsgeographischen Standpunkt aus, ohne dass die übrigen genannten Gesichtspunkte dabei erschöpft werden. Zudem handelt es sich bei der hier zu untersuchenden Frage: „Adel und Adelsdörfer in Litauen“ um ein neues Problem, um dessen Lösung noch gerungen wird. Es soll hier auch in erster Linie die Problemstellung gezeigt und die weitere Forschung, besonders durch Nachbarwissenschaften, angeregt werden.

Im Rahmen einer grösseren wissenschaftlichen Untersuchung über die ländliche Siedlung in Litauen*) traf ich auf

*) „Die ländlichen Siedlungen in Litauen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bevölkerungsverhältnisse“, Veröffentlichung des Staatlich-sächsischen Forschungsinstitutes für Völkerkunde in Leipzig, hrsg. von Prof. Dr. Otto Reche. Leipzig 1931. Text- und Atlasband mit über 60 Karten und Diagrammen. Der Verfasser (Kaunas, Žemaičiu gatve 24) ist gern bereit, interessierten Lesern beide Bände zum Autorenpreis von zusammen 10 RM. zu vermitteln.

eine besondere Dorfform, die Okoliza oder Adelsdörfer, die bisher nirgends wissenschaftlich erforscht, ja kaum überhaupt sonst erwähnt worden sind. Es sind typische Haufendörfer, die aus unregelmässig gelagerten Gehöften bestehen und eine ebenfalls unregelmässige Gewannform haben. Die Bewohner sind Bauern, die von ihrer Hände Arbeit leben. Aber sie sind ihrem Stand nach Adlige, z. T. sogar mit Wappen und Adelsbriefen. Sie bezeichnen sich selbst als Bajoren oder Bojaren. Ihre Felder pflügen sie öfters angetan mit weissen Handschuhen, dem Zeichen des Adels. Jetzt ist der Standesunterschied verwischt. Er war aber bis 1866, bis zur Bauernbefreiung vorhanden. Diese Art „Freibauern“ durften bis dahin neben den Grossgrundbesitzern Land frei kaufen und verkaufen. So haben sie heute teilweise nur noch wenige Hektar Besitz. Sehr oft haben auch alle Besitzer denselben Familiennamen wie das Dorf. Von solchen Okoliza konnte ich meist auf Grund russischer Ortsverzeichnisse über 1000 feststellen und kartographisch lokalisieren. Dabei ergab sich, dass sie nach Westen bis an die Memel und die Gegend von Bialystok reichen, nach Südwesten bis Brest-Litowsk. In Polesien sind sie noch vorhanden, in Wolhynien nicht mehr. Nach Osten kommen sie in der Gegend von Minsk vor. Die genauen Grenzen nach Osten und Südosten konnten aus Materialmangel noch nicht endgültig festgelegt werden. Mit anderen Worten: die Okoliza kommen ausschliesslich im Gebiet des ehemaligen Grossfürstentums Litauen vor. Das Zentrum ihres Vorkommens liegt dabei aber in dem Gebiet des eigentlichen Litauen, zwischen Wilna, Troki, Kowno und Umgebung. Auch in dem neuesten polnischen Ortsverzeichnis des Wilnagesbietes heisst es ausdrücklich, dass die Bezeichnung Okoliza noch aus dem alten Litauen stamme und den Wohnsitz des Adels bezeichne. Auch der bekannte polnische Wirtschaftshistoriker Kutrzeba kennt diese „Okolizenschlachta“, ohne allerdings eine genaue Zeit für ihre Entstehung zu nennen. Ihre siedlungsgeographische Bearbeitung und Darstellung auf einer Karte ist allerdings erst jetzt durchgeführt worden (in dem obengenannten Werk). Die historische, wie auch die sprach- und wirtschaftswissenschaftliche Erforschung steht noch aus. Immerhin sprechen eine grosse Reihe von Momenten dafür, dass sie vor 1400, vor der polnisch-litauischen Personalunion (Krakauer Hochzeit 1386) und vor der polnisch-litauischen Adelsunion (bei Horodlo 1413) entstanden sind. Jedenfalls zeigt schon 1401 eine Ordensurkunde in Prochaskas „Codex epistolaris Vitoldi“ (47, S. 77—81) die Unterschiede zwischen Bauern, Zinspflichtigen und Bojaren. Die Okoliza sind jedenfalls die ältesten nachweisbaren ländlichen Siedlungen in Litauen. Dafür spricht auch ihre Lage auf höhergelegenen, heute unfruchtbarem Moränengelände, das in sehr

früher Zeit von Natur waldfrei und darum allein für den Menschen zu besiedeln war. Meist liegen die Okoliza nicht weit von den Hauptflüssen. Man kann sie nach den Flusssystemen zu Gruppen ordnen. Der Name selbst bedeutet soviel wie „Gehege“. Vielfach tragen sie die Namen alter litauischer Fürsten und Könige.

Das Interessanteste ist aber, dass die heutigen Bewohner der Okoliza sich fast alle bewusst als Polen fühlen. Dabei ist es als erwiesen anzusehen, dass ihre Vorfahren niemals Polen waren. Denn nur auf dem Gebiet des Grossfürstentums Litauen, nicht in Polen, kommen diese Okoliza vor (In Polen gibt es eine andere Art Kleinadel, der regional nicht mit den Okoliza zusammenhängt). Nur in Schemaiten gibt es noch Kleinadlige, die sich als Litauer fühlen. Schemaiten hat schon immer eine Sonderstellung im alten Litauen eingenommen, es ist auch sehr unzugänglich. Hierhin drang also der kulturelle Einfluss der Polen nicht mehr vor, die es seit der Krakauer Hochzeit (1383) verstanden haben, gleichzeitig mit der Christianisierung kulturell und später auch sprachlich die gesamte Oberschicht, nämlich Adel und Geistlichkeit, in den heutigen Gebieten Litauens, Weissrusslands und der Ukraine sich zu assimilieren. Das ist ein viel zu wenig beachteter hochinteressanter Vorgang. Aus diesem litauischen Staatsadel stammten und stammen noch heute die bekanntesten litauischen Führer in Kunst, Wissenschaft, Militär und Politik wie z. B. Mickewitsch, Pilsudski, Radzivil, Zaleski. Es fällt natürlich auf, wie es möglich war, dass dieser litauische Staatsadel sich so schnell von dem übrigen litauischen Volkstum lösen konnte. Wir müssen nun überhaupt die Nationalität dieser Adligen zur Diskussion stellen. Dass es sich um keine Polen handelt, haben wir bewiesen. Sind es nun aber tatsächlich Litauer? Das ist durchaus unklar. Denn die Staatssprache und die Sprache des Hochadels war von Anbeginn unserer historischen Kenntnis bis weit über die Zeit der Lubliner Union (1569) weder litauisch noch polnisch, sondern das Altweissrussische. Die Litauer übernahmen einfach mit dem grossen Reich der Ruriks, das sie den Tataren entrissen, diese altrussische Staatssprache. Ja, es ist bekannt, dass der litauische höhere Adel auch mit den Ruriksnachfolgern, wie auch mit den schwedischen Königen feste Heiratsverbindungen einging. Dies und vieles andere legt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem litauischen Hochadel, wie auch bei dem von ihm nur gradweise unterschiedenen Kleinadel, gerade so wie bei den Ruriks, um nordische Abkömmlinge, um Nachkommen von Wikingern handelt. Dafür spricht auch die Anlehnung des Verbreitungsgebietes der Adelsdörfer an das Flusssystem der Memel und ihrer Nebenflüsse, wie auch der Windau und überhaupt an alle Flusssysteme. Auch die „kurischen Könige“ liegen am Fluss-

system der Windau und haben sozusagen in den Okoliza im Windaagebiet auf litauischem Boden ihre natürliche Fortsetzung. Auch hier scheinen Weiler- und Haufendorfartige Gebilde sehr alter Art vorzuliegen. Die urkundlichen Erwähnungen gehen bis auf 1320 zurück. Wie bei den Bewohnern der Okoliza, handelt es sich auch hier um eine Art Kleinadliger oder Freibauern. Interessant wäre es festzustellen, ob nicht etwa noch weitere derartige Spuren in Lettland zu finden sind. Ich könnte mir denken, dass die Forschung gerade in Lettgallen und an der Düna ansetzen müsste*). Das eine ist jedenfalls sehr merkwürdig, dass sowohl im Stromgebiet der Düna wie der Weichsel Wikingerfahrten und Wikingersiedlungen nachgewiesen sind und nur das Memelstromgebiet bisher keine Wikingerzüge aufweist. Diese offensichtlich ganz unmotivierte Lücke in unserer historischen Entwicklung wäre bei meiner Annahme geschlossen. Noch etwas liesse sich dann gut erklären, nämlich die Übernahme der russischen Sprache als Staatssprache von dem alten Rurikreich in das litauische. Wenn nämlich in beiden Staaten die tragende Oberschicht Wikinger waren, und die Wikinger des alten Rurikreiches schon vorher die russische Sprache ihrer Untertanen angenommen hatten, so ist es den litauischen Wikingern — um sie so zu nennen — auch nicht schwer gefallen, bei der Verschmelzung mit dem Rurik-Adel in dessen viel grösserem Reich auch dessen Sprache zu übernehmen. Wenn man andererseits der Meinung gewisser polnischer Forscher folgt, so muss man auch dem kernpolnischen Adel, der im Weichselgebiet entstand, nach der sogenannten „Überschüttungstheorie“ eine nordische Herkunft zubilligen. In einem solchen Falle ist der Übergang, die Adoption des litauischen Adels durch den polnischen und die Annahme der polnischen Sprache durch den litauischen Staatsadel ausserordentlich plausibel. Auch die nordische Bauform der litauischen Klete, des Hauses mit Säulenvorbau und Giebeleingang, und die Pferdeköpfe auf litauischen Bauernhäusern würden so eine gute Erklärung bekommen.

Natürlich ist das Ganze nur eine Arbeitshypothese, die durch eingehende historische und sprachliche Forschungen noch gestützt oder widerlegt werden müsste. Immerhin, solange noch nichts Wesentliches dagegen vorgebracht wird, möchte ich diese These aufstellen und festhalten.

Durch die kartographische Darstellung der Adelsdörfer kann auch eine andere wichtige Frage geklärt werden, die besonders von Mortensen und neuerdings auch von Salys ange-

*) Stadtbibliothekar Dr. Busch wies dazu in der Diskussion auf die Kirchholmschen Könige an der Düna hin.

schnitten wurde, die Frage der historischen Urlandschaft und der Verteilung von Wald und Siedlungsland in Litauen. In diesen Arbeiten von Frau Dr. Mortensen und Herrn Professor Dr. Mortensen wird eine Linie aufgestellt, die längs der Memel und des Dubissaunterlaufes die Westgrenze des besiedelten Landes um 1400 bezeichnet, und eine andere Linie, die dessen Nordgrenze zeigt. Es ergibt sich nun bei meiner Lokalisierung der Okoliza für diese Westgrenze des Siedlungslandes, die gleichzeitig die Ostgrenze einer Wildnis ist, sehr grosse Übereinstimmung mit diesen früheren Forschungen, da in dem damaligen Wildnisgebiet auch diese Okoliza nicht vorkommen, sondern gerade bis an jene Grenze reichen. Dagegen ist nach meiner Okolizakarte im nördlichen Teil der Westgrenze und an der Nordgrenze das Siedlungsgebiet grösser und die Grenzen verlaufen anders als bei Mortensen. Ich fasse zusammen: Es steht die Existenz und der Charakter der Okoliza, der Adelsdörfer fest, ebenso das ungefähre Verbreitungsgebiet über das ehemalige Grossfürstentum Litauen, nämlich: das heutige Litauen, das Wilnagebiet, Weissrussland und Ukraine.

Die adligen Bewohner fühlen sich zwar als Polen, sind es aber der Abstammung nach nicht.

Das hohe Alter der Okoliza steht fest. Die genaue Terminisierung, ob vor oder nach 1400, muss noch historisch bekräftigt werden, ebenso die These von der nordischen Abstammung dieses litauischen Staatsadels. Von einer solchen Terminisierung hängt es ab, wie weit dann die Verbreitung der Adelsdörfer mit der von Wald und Siedlungsland um 1400 gleichgesetzt werden kann.

Auch für die Sprachwissenschaft, die Wirtschaftsgeschichte, die Soziologie und die Anthropologie ergeben sich hier neue Probleme.

So komme ich auf den Ausgang wieder zurück, auf die Aufgabe der modernen wissenschaftlichen Siedlungskunde, synthetisch am Problem des Menschen zu arbeiten, wie er, gruppenweise geordnet, den Boden der Erde im Laufe der Zeit lebendig und kraftvoll erfüllt.

II. Zur baltischen Geschichte des 13.—19. Jahrhunderts.

Dr. Paul Johansen—Reval: „Die Estlandliste des
Liber Censu Daniae“.

Der Liber Censu Daniae ist uns nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift aus den Jahren 1260—70 erhalten. Die Geschichte der Handschrift kann also nur aus inneren Momenten erschlossen werden. Als wesentliches Hilfsmittel erweist sich

die Reihenfolge der Ortsnamen in der Estlandliste, die keine zufällige ist, sondern, auf der Karte verfolgt, sich zu ganzen Marschrouten zusammenfügen lässt. An Hand dieser rekonstruierten Marschrouten für Wierland zeigte der Vortragende ihre bis ins Einzelne gehende Übereinstimmung mit den Berichten über die Taufe dieser Landschaft beim Chronisten Heinrich von Lettland. Es erweist sich also, dass die Grundlage des LCD die während der Taufe 1219/20 hergestellten Ortslisten sind. In vielen Einzelheiten lassen sich von hier aus wertvolle Aufschlüsse und Zusätze zur Geschichte der dänischen Mission in Nordestland gewinnen.

Die sogenannte „Kleine Estlandliste“, das Vorblatt mit dem Verzeichnisse der Landschaften Nordestlands, Preussens und eines Teiles Kurlands, ist nur durch Zufall in den LCD gelangt. Aus einem Zusatz auf dem Blatt ergibt sich die Datierung „zwischen 1230 und 1232“. Kartographisch aufgefasst erweise sich die Liste nach Ansicht des Vortragenden nicht als Aufriss dänischer Politik im Osten, da s. M. n. die Hauptobjekte dänischer Expansion, Livland und Südostland, fehlten. Vielmehr schein die Liste gemäss einer neuen Hypothese des Vortragenden den Plan zu einem nordischen Kirchenstaat zu enthalten, der in den 30-er Jahren des 13. Jahrhunderts vom päpstlichen Vizelegaten Balduin von Alna und seinen Anhängern propagiert worden sein soll. Der Widerstand des Bischofs, Rigas und des Schwertbrüderordens brachten seine Projekte zum Scheitern. Es lagen nun in der Revaler Domkirche, die das Hauptquartier der päpstlichen Anhänger in Estland gewesen war, nach Ansicht des Vortragenden die kleine Liste und die Ortsverzeichnisse der in Estland taufenden Priester, als Harrien und Wierland 1238 wieder dänisch wurden. Der neue dänische Bischof von Reval, Thorkill, benutzte die Ortslisten zur Durchführung einer Besitztittelrevision bei den Vasallen Estlands, ein Auftrag, der ihm offensichtlich direkt vom Könige gegeben worden war. Er fügte zu den Ortsnamen die Personennamen und Besitztittel am Rande der Seite hinzu. So entstand der LCD in seiner heutigen Gestalt.

Bei näherer Untersuchung der wierländischen Besitztittel und der Stellung des Magnaten Dietrich von Kivel, der einen Besitz von 400 Haken sein eigen nennen konnte, lässt sich auch eine genaue Fixierung des Zeitpunkts der Besitztittelrevision ermöglichen. Wenn der zeitliche Rahmen 1238—1249 schon früher feststand, so erweist sich, dass Wierland während der Revision eine innerpolitische Krisis in seinem Verhältnis zu Dänemark durchgemacht haben muss. Diese dürfte ins Jahr 1241 fallen, als der Orden Watland und Ingrien besetzt hatte und die wierländischen Vasallen auf seine Seite herüberzuziehen suchte. Die Siege Alexander Newsky's machten allen weitgehenden

Plänen des Deutschen Ordens ein jähes Ende. So waren auch die Wierländer gezwungen, sich wieder Dänemark anzuschliessen.

Bischof Thorkill gelang es erst nach vielen Kämpfen, sich als geistlicher Oberhirte im Lande durchzusetzen. Kurz vor seinem Tode erst kam der endgültige Vertrag über das Sendkorn mit den Vasallen zustande. Auf der Heimreise aus Dänemark, mit der königlichen Bestätigung in der Tasche, starb Thorkill 1260 in Lund und vermachte seinen Nachlass dem dortigen Domkapitel. In Lund scheint dann jene Abschreibearbeit vorgenommen worden zu sein, die in den Jahren 1260-70 den Sammelband der Estlandliste und der dänischen Listen, zusammen mit zahlreichen theologischen, historischen und geographischen Schriften, entstehen liess.

Clara Redlich: „Zur Gründungsgeschichte Revals“.

Nach Prof. Rörigs Theorie¹⁾ schlossen sich im Laufe des 12. Jahrhunderts in den altdeutschen Städten Gruppen von Unternehmern bürgerlicher Lebensführung zusammen, um die Gründung von Fernhandelsplätzen durchzuführen. Als Entgelt für ihre Tätigkeit liessen sich diese Unternehmer vom Landesherren die privatwirtschaftliche Verfügung über das gesamte hochwertige Bauareal geben, um es nach ihrem Belieben zu parzellieren, Marktbuden, Fleisch- und Brotbänke, Badstuben und andere Baulichkeiten dort zu errichten und diese dann, gegen einen geringen Wortzins, an zuziehende Siedler zu vergeben. Am Anfang des 13. Jahrhunderts entwickelte sich das Unternehmerkonsortium zum Rat, so dass man, wenn in der Frühzeit einer Stadt der hochwertige Grundbesitz in den Händen von Ratsherren liegt, mit Sicherheit auf ein Unternehmerkonsortium schliessen kann. Zu solchen Unternehmergründungen zählt Rörig auch Riga und Reval. Auf die Frage der Gründung Rigas will ich hier nicht näher eingehen, da das in meinem Vortrag Gesagte im Wesentlichen mit den schon veröffentlichten Ausführungen Prof. L. Arbusows²⁾ übereinstimmt. Die Gründung Revals meint Rörig als letzten Ausläufer der alten lübschen Gründungspolitik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ansprechen zu können, denn:

1. In den ältesten Revaler Erbebüchern finden sich Inskriptionen über das Eigentum ratsfähiger Familien an Marktbaulichkeiten.

¹⁾ Fritz Rörig, *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel* Bd. IX 1928.

²⁾ *Baltische Monatsschrift* 1929, Heft 2, S. 116 ff.

2. Auf Grund zweier Schusterbudenverzeichnisse von ca. 1360 und 1363 lässt sich ein Rückgang des privaten Budenbesitzes zu Gunsten der Stadt konstatieren, was darauf schliessen lässt, dass das private Marktbudeneigentum älter sei als das städtische.
3. Auf die wirtschaftlich unbedeutende Marktsiedelung an der Nikolaikirche folgt, in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, eine Neugründung des Marktes, und erst diese Neugründung sei wirklich aus kaufmännischen Gesichtspunkten grösseren Masstabes entstanden.

Aus diesen drei Punkten lässt sich aber doch nicht auf eine Unternehmergründung schliessen. Gerade der älteste nachweisbare Budenbesitz im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts befindet sich in Händen von Personen, die nicht zur Oberschicht gehören, und geht erst allmählich, im Lauf des 14. Jahrhunderts, in den Besitz von Ratsherren über. Aber auch in den Fällen, wo sich der ratsherrliche Marktbudenbesitz nicht als später erworben nachweisen lässt, ist es nicht anzunehmen, dass diese Ratsherren die ursprünglichen Eigentümer gewesen sind, denn in den Grundzinslisten der städtischen Buden sind fast sämtliche Ratsherren verzeichnet, die uns in späteren Jahren in den Erbebüchern als private Budenbesitzer wieder begegnen. Dieser Umstand lässt m. E. auf die Art schliessen, wie diese Buden in den Besitz der Ratsherren gelangt sind: anfangs befanden sich sämtliche Marktbuden im Besitze der Stadt und wurden von ihr auf Grundzins an Privatleute vergeben, teils zur eigenen Benutzung, wenn es sich um Handwerker, teils zum Weitervermieten, wenn es sich um Ratsherren oder andere, zur Oberschicht gehörende Personen handelte. Allmählich, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, geht der den Ratsherren auf Grundzins verliehene Budenbesitz in deren Privatbesitz über.

Lässt sich der Zustand, dass der gesamte Marktbudenbesitz sich ursprünglich in Händen von Ratsherren befunden hat, für Reval nicht nachweisen, so kann man ebenso auch kaum die Tendenz des Rates feststellen, sein Marktbudeneigentum durch Ankauf von Buden aus den Händen angesehener Privater zu vergrössern. In den Erbebüchern finden sich nur 3 Fälle, wo die Stadt privaten Budenbesitz erwirbt. Auch die Schusterbudenverzeichnisse von 1360 und 1363 sind kein Beweis dafür, denn verglichen mit 2 noch älteren Verzeichnissen von 1352 und 1353 ergeben sich Schwankungen in Zahl und Namen der Besitzer, die eher auf städtisches, als auf privates Eigentum hindeuten.

Fleisch- und Brotbänke, ebenso Mühlen lassen sich nicht in Privatbesitz nachweisen. Die einzigen Baulichkeiten in rats-

herrlichen Händen, bei denen sich kein früherer Besitzer nachweisen lässt, sind die Badestuben. Da nun aber die privaten ratsherrlichen Badestuben das einzige Anzeichen für eine Unternehmergründung wären, glaube ich nicht, dass man berechtigt ist, daraus allein eine Unternehmergründung abzuleiten. Alle Momente, die Rörig für Reval anführt, sind die Kennzeichen des älteren Typs von Unternehmergründungen. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts war aber dieser Typ schon längst überholt, und es ist nicht recht verständlich, was die Unternehmer veranlasst haben sollte, bei der Gründung Revels wieder darauf zurückzugreifen, wo doch sonst neue Entwicklungsstufen sofort auf die Neugründungen übertragen werden.

Aber auch der jüngere Typ einer Unternehmergründung, bei dem der gesamte Marktbudenbesitz sich von vornherein in Händen der Stadt befand, kommt für Reval nicht in Frage. Bei solch einem jüngeren Typ vergab die Stadt ihre Marktbuden unmittelbar an Handwerker, woraus eine geschlossene Marktordnung und Marktzwang folgten. In Reval aber vergab die Stadt einen grossen Teil ihrer Buden zum Weitervermieten, die Geschlossenheit der Marktordnung ist schon früh durchbrochen, und auch der Marktzwang ist nicht streng durchgeführt.

Die Neuanlage des Marktes in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ist darum wohl eher durch das Anwachsen der kaufmännischen Bedeutung Revels, als durch ein Unternehmerkonsortium hervorgerufen worden, und Reval muss darum wohl auch als stadtherrliche Gründung erscheinen.

Die Dänen, die von 1219—27 die Herren der Burg Reval waren, kommen als Gründer nicht in Betracht, da es zu ihrer Zeit eine Stadt Reval garnicht gegeben hat. Noch 1229 wird von Predigermönchen berichtet, die sich in der Burg Reval niederliessen.¹⁾ Hätte es damals schon eine Unterstadt gegeben, so hätten die Dominikaner sich nach ihrer Regel auch dort niederlassen müssen. In einem Schreiben des Herzogs von Sachsen von 1229 an „omnibus Christi fidelibus in Revalia manentibus“ können darum unter dem Ausdruck manentes nur Burgsassen verstanden werden. Reveler Bürger werden zum ersten Mal in einer Urkunde Papst Gregors IX. vom 20. XI. 1234 erwähnt. Die Gründung Revels muss also in der Zeit des Interregnums des Schwertbrüderordens erfolgt sein. Ausserdem haben wir auch noch einen urkundlichen Hinweis auf die Tätigkeit des Ordens als Begründer der Stadt. In derselben Urkunde Gregors IX.

¹⁾ Historia Ordinis Praedicatorum in Dania 1216—1246: Missi sunt fratres ad maius castrum Revaliense anno Domini MCCXXIX, ubi iuxta fossata ad aquilonem castris minoris ecclesiam ac alias domos monasterii construxerunt. (Mündl. Mitteilung Dr. P. Johansens).

vom Jahre 1234 wird dem Orden vorgeworfen, er hätte z. Z. der Vizelegation Balduins von Alna (Sommer 1230 bis Herbst 1231) 200 gotländische (deutsche) Kaufleute nach Reval gerufen und sie zum Nachteil der Kirche in Jerwen belehnt¹⁾. Diese 200 gotländischen Kaufleute sieht Dr. Johansen als die ersten revaler deutschen Bürger an, die sich auf Initiative des Ordens in Reval niederliessen und damit die Stadt begründeten. Das Lehen in Jerwen wird der Orden ihnen versprochen haben als Sicherung ihrer Existenz, falls das Unternehmen mit der Gründung Revals fehlschlagen sollte.

Reval ist darum nicht eine Unternehmergründung, sondern die Anlage des Schwertbrüderordens im Jahre 1230 (resp. 1231). Wenn aber die Zustände in Reval in vielen Dingen denen in Lübeck ähnlich sind, so ist das auf das Eindringen Lübecker Elemente zurückzuführen, die besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, begünstigt durch die Privilegien der Königin Margarete, nach Reval kamen, dort durch den Erwerb hochwertigen Grundbesitzes sich eine Vormachtstellung in der Stadt sicherten und das öffentliche Leben in lübischem Sinne beeinflussten, so dass man in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz den Eindruck einer Gründungsunternehmerstadt nach lübischem Muster erhält.

Dr. Heinrich Bosse „Die bäuerliche Hörigkeit im Livland der ausgehenden Ordenszeit“.

Der Vortrag bildet einen Ausschnitt aus der demnächst in den „Mitteilungen a. d. livl. Geschichte“ Bd. 24, Heft 4 erscheinenden Tübinger Doktorarbeit des Referenten.

Dr. Georg Jensch „Zur Geschichte des Rigaer Bauerhandels im 17. Jahrhundert“.

Der Vortrag bildet einen Teil der unter dem Titel „Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert“ in den Mitteilungen a. d. livl. Geschichte“ Bd. 24, H. 4 erschienenen Untersuchung des Verfassers.

Dir. B. Hollander „Der Streit der Stadt Riga um die Domschule während der Statthalterschaftszeit“.

Die Stadt Riga hat zu allen Zeiten ihrem Schulwesen eingehende Sorgfalt gewidmet, aber auch stets alles daran gesetzt, um das Recht der eigenen Verwaltung ihrer Schulen zu wahren. Besonders gilt das auch von der Domschule, aus der das spätere Stadtgymnasium hervorgegangen ist. Nachdem die Reformation

¹⁾ Item citamus universitatem fratrum milicie de Livonie partibus, super eo quod . . . ducentos mercatores in Gotlandia, ad occupandum terras commissas contra ecclesiam Romanam et ipsum episcopum, vicelegationis sue tempore vocaverunt in Revaliam, eosdem in Gerva infeodantes, in preiudicium ecclesie Romane. Hildebrand, Livonica, vornäml. aus dem 13. Jahrhundert, im Vatikanischen Archiv. Anhang Nr. 21.

in Riga ihren Einzug gehalten hatte, hatte die Stadt (1528) die Fürsorge für diese schon seit dem 13. Jahrhundert bestehende Schule übernommen. Rat und Bürgerschaft haben von dieser Zeit an kein Opfer gescheut, um gerade diese Schule zu fördern und zur rechten Blüte zu bringen. Das politische und das jeweilig in Riga herrschende Geistesleben fanden in der Gestaltung der Domschule stets ihren Ausdruck. So war die Herderzeit Rigas eine Periode des glücklichen Gedeihens der Schule, an die sich aber gleich während der Statthalterschaftsverfassung eine Zeit des Niedergangs und des Kampfes der Stadt um dieselbe schloss.

Bei der im Jahre 1786 auch in Riga eingeführten neuen Verfassung war das Hauptprinzip Trennung der Justiz von der Verwaltung, die aber anfangs nicht ganz streng durchgeführt wurde. Der rigasche Magistrat (der alte Rat) behielt neben der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auch die Aufsicht über die Kirchen, Schulen u. a. m. Dagegen trat der Senat auf und verlangte trotz aller Proteste des Magistrates die Übergabe der Schulen an den Stadtrat, der an der Spitze der Verwaltung stand, und an das Kollegium der allgemeinen Fürsorge (K. A. F.). Zu diesem Kollegium, das 1784 in Riga eröffnet worden war, gehörten der Gouverneur und Vertreter der höheren Gerichtsbehörden, des Adels und der Bürgerschaft. Die Pflichten und Aufgaben der K. A. F. waren in zwei viel umstrittenen Paragraphen (§ 380—381) der „Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des Russischen Reiches“ vom Jahre 1775 festgesetzt worden. Es hatte demnach auch die Fürsorge und Aufsicht über die öffentlichen Schulen, doch waren Schulen mit besonderen Privilegien oder Gnadenbriefen und Schulen, die auf kaiserl. Verordnung einer besonderen geistlichen oder weltlichen Direktion anvertraut waren, davon ausgenommen. Hierauf stützte sich der Rat und hatte von Anfang an, schon im Jahre 1784, unter Berufung auf den Nystädter Frieden seine Rechte betont. An der Spitze des K. A. F. stand der Gouverneur Alexander Bekleschew, eine in vieler Beziehung interessante Persönlichkeit, die vom Vortragenden näher geschildert wurde. Er wird als der einzige vollgültige Repräsentant des aufgeklärten Despotismus bei uns bezeichnet. Mit dem grössten Eifer suchte er das Schulwesen zu fördern, aber er wollte das Lyceum in Riga und die Domschule ganz von sich abhängig machen. Darüber kam es zu heftigen Konflikten, und erst in seiner letzten Zeit (1790) gestaltete sich sein Verhältnis zu den Vertretern der Stadt besser.

Neben der Reform der Verfassung veranlasste Katharina damals (1786) unter dem Einfluss des serbischen Schulmannes Jankewitz de Miriewo auch eine Reform der Schulen im

ganzen Reich. Überall sollte in gleicher Weise nach denselben Büchern und nach der „Normalmethode“ unterrichtet werden. Dem entsprechend sollten auch (1789) die unteren Klassen der Domschule in eine Hauptvolkschule umgewandelt werden. Das alte Collegium scholarchale, das die Schulen bisher verwaltet hatte, wurde aufgelöst und Oberpastor Bärnhoff zum Direktor über alle Stadtschulen ernannt. Obgleich der Lehrplan der Domschule nicht wesentlich verändert wurde, herrschte in der Bürgerschaft doch eine grosse Erbitterung. Die Zahl der Schüler in der Domschule ging zurück, und diese geriet in Verfall. Das war aber auch dem von Bekleschew ernannten neuen Rektor Mag. Friedrich Wilhelm Götze zuzuschreiben. Dieser war ein Mann von Geist und gründlichen Kenntnissen, vielleicht ein guter Universitätslehrer, aber ein schlechter Schulmann. Er war ein gewandter Weltmann, der auch liebenswürdig sein konnte, aber er fühlte sich in seiner Stellung nicht wohl, war heftig und bei zunehmender Kränklichkeit leicht gereizt. Sein Amt vernachlässigte er immer mehr.

Als der Gouverneur Bekleschew im Jahre 1790 Riga verliess, gelang es dem Stadtrat unter dessen Nachfolger Johann von Reck (1790—92) wieder die Leitung des Schulwesens selbst zu übernehmen, nur unter der Oberaufsicht des K. A. F. Leider dauerte das nur kurze Zeit, denn unter dem Gouverneur Baron Peter von der Pahlen (1792—95) erneuerten sich die Konflikte. Die erste Veranlassung dazu war ein persönlicher Streit um nichtiger Ursachen willen zwischen dem Inspektor Pastor Precht und dem Rektor Götze, in den der Gouverneur und das K. A. F. einzugreifen sich veranlasst fühlten. Letzteres hob Anordnungen des Stadtrats auf und erklärte, dass nach der Stadt-Ordnung der Stadtrat keine Anordnungen für das Schulwesen treffen dürfe, das sei Sache des K. A. F. Der Stadtrat protestierte hiergegen in einer längeren Erklärung, in der er darlegte, dass die zum Stadteigentum gehörigen Schulen, die nur aus Stadtmitteln unterhalten würden, auch nur von der Stadt und dem diese vertretenden Stadtrat abhängig seien. Er verwies auf die Kapitulation vom 1710 und die später bestätigten Privilegien, in denen der Stadt die Administration ihrer Schulen zugesichert sei. Diese seien zu den im § 381 genannten Schulen zu rechnen, über die das K. A. F. keine Aufsicht habe. Dieses berief sich wiederum auf den § 380 und behauptete, dass nach der Stadt-Ordnung der Stadtrat keine Befugnisse in betreff der Schulen besitze und auch keine speziellen Gnadenbriefe aufweisen könne. Darauf führte der Stadtrat Beschwerde beim Senat in Petersburg und bat, die Stadt bei der Verwaltung ihrer Schulen zu lassen und sie gegenüber dem K. A. F. in Schutz zu nehmen.

Noch bevor der Senat eine Entscheidung getroffen hatte, verschärfte sich der Konflikt, da gerade damals infolge der Überführung des Rektors Götze an das Lyzeum eine Rektorstahlwahl vollzogen werden musste. Um sein Recht zu wahren, wählte der Stadtrat bereits am selben Tage, an dem Götze sein Amt niederlegte, mit einer sonst nicht üblichen Schnelligkeit Dr. August Albanus zum neuen Rektor und stellte so das K. A. F. vor eine vollendete Tatsache. Dieses erkannte die Wahl, weil sie „einen bekanntlich geschickten Mann“ getroffen, an, äusserte aber sein Missfallen über das Verfahren des Stadtrats, das ihm verwiesen wurde. Eine weitere Rechtsverwahrung des Stadtrats wurde vom Gouverneur „als ungebührlich“ zurückgesandt. Der Streit wurde erst beigelegt, als nach dem Tode des Grafen Browne (1792) Fürst Nikolai Repnin zum Generalgouverneur ernannt worden war. Nachdem dieser vom Senat den Auftrag erhalten hatte, die ganze Angelegenheit zu prüfen und dem Senat Bericht zu erstatten, veranlasste er einen Vergleich, dem beide Parteien zustimmten und der dann auch (1793) vom Senat bestätigt wurde. Im wesentlichen war es der Stadt gelungen, ihre Rechte zur Anerkennung zu bringen. Es wurde bestimmt:

- 1) der Stadtrat behält die unmittelbare Disposition über die Schulen,
- 2) er ist aber schuldig, den Gouverneur als Kurator der Schulen zu respektieren, und ihn von allen Veränderungen in der Besetzung der Lehrerstellen und in der Lehrart zu unterrichten sowie seine Bestätigung zu erwarten,
- 3) der Gouverneur soll bei der Aufsicht und Beprüfung der Schulangelegenheiten nur die beiden bürgerlichen Assessoren im K. A. F. adhibieren. Diese sollen von sich aus keine Anordnungen treffen, sondern dem Gouverneur rapportieren.

Auf Grund des Senatsukases setzte der Stadtrat wiederum zur Verwaltung der Schulen ein Schulkollegium ein.

Die Stadt wurde in diesem erfolgreich zu Ende geführten Streite vertreten durch das Stadthaupt Alexander Gottschalk Sengbusch und von den Gliedern des Stadtrats Joh. Samuel Hollander, der an der Spitze des Schulwesens stand, Herrmann Diederich Bienemann, dem Ältermann des Böttcheramtes Vendt, Trifon Gerschkow und Balemann.

III. Zur Geschichte der Kunst und Wissenschaft.

Prof. Lic. O. Pohrt: „Altivländische Taufsteine und Taufbecken“.

Prof. Dr. A. Spekke: „Neue Funde zur altivländischen Ikonographie des 16.—18. Jahrhunderts in polnischen Bibliotheken“.

Ders.: „Über die Ergebnisse neuer Forschungen in den Archiven Polens und in Helsingfors zur Geschichte der Kartographie und Ikonographie Altivlands“.

Dozent Architekt P. Campe: „Die geschichtliche Vergangenheit und die Baudenkmäler Gotlands“.

Ders.: „Zwei vergessene Meisterwerke der Bildhauerkunst in Lettland“.

Ders.: „Barockkältare des 18. Jahrhunderts in den Kirchen Rigas“.

Helene Tunzelmann von Adlerflug: „Ofenkacheln aus Alt-Livland“.

Mit folgendem ist der erste Versuch zu einer näheren Untersuchung der frühen einheimischen Kachelkunst gemacht worden, deren Entstehung und Entwicklung hier bisher im Dunkeln lag. — Die Ofenkachel, seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland sicher nachweisbar, entwickelt sich aus der vertieft gebildeten Topf- resp. Schüsselkachel zur flachen Blattkachel. Diese erhält seit der Gotik und namentlich in der Renaissancezeit reichen ornamentalen und figürlichen Schmuck. Die historischen Quellen und die im Lande gemachten Funde ergeben, dass die Ofenkachel bei uns kaum vor dieser Zeit auftritt. Die frühesten Angaben über ihre Herstellung stammen aus dem 16. Jahrhundert und danach aus dem Rigaer Töpferschrage von 1641. Es erscheint als wahrscheinlich, dass die frühesten reliefgeschmückten einheimischen Kacheln von fremden, dazu herberufenen Meistern hergestellt worden sind.

Der älteste im Dommuseum mehrfach vertretene Kacheltyp der Topfkachel schein seiner Technik nach einer späteren Periode anzugehören, da er sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein im Lande erhielt. Der grösste und künstlerisch bedeutendste Teil der Sammlung von Ofenkacheln des Dommuseums gehört der Frührenaissance an. Zu den interessantesten zählen die mit dem Namen des Herstellers Hans Berman und der Jahreszahl 1562 bezeichneten. Zwei Wappenkacheln deuten auf die auch in Livland eingedrungene, für das 16. Jahrhundert charakteristische Vorliebe für wappengeschmückte Öfen hin. Ein Zurückgreifen auf prähistorische Ornamentik zeigen einige aus Kurland stammende Kachelfragmente, deren eigentümliche Motive vielleicht der altnordischen Holzschnitzkunst entlehnt sind. Die

Kacheln des 17. Jahrhunderts zeigen einen technischen Rückschritt und neue Reliefmotive. Die Darstellungen tragen anstelle des bisher religiösen, einen vorwiegend allegorischen oder rein ornamentalen Charakter. Neben der farbigen tritt jetzt auch die weisse Glasur auf, die seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts erstere ganz verdrängt und eine in Blau-malerei ausgeführte Dekoration anstelle des Reliefschmuckes setzt. Der Darstellungskreis ist jetzt dem profanen Leben entnommen, ist genremässig. Die Ausführung ist völlig handwerksmässig und entstammt sehr wahrscheinlich Rigaer Werkstätten, da seit Mitte des 18. Jahrhunderts es jedem Töpfermeister schragemässig zustand, einen Malergesellen zu halten. Doch fanden auch, den häufigen Klagen des Töpferamts zufolge, vielfach aus Polen und Litauen mit den Strussen und Flössen eingeführte Kacheln zum Schaden der einheimischen Töpfer hier Verbreitung.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts findet der im klassizistischen Geschmack erbaute, nun völlig weisse Empireofen mit massvoll gehaltener plastischer Verzierung auch hier Eingang. Mit ihm schliesst die künstlerische Entwicklung der Kachelformen, die mit der sogenannten „Biedermeierzeit“ die letzten dekorativen Elemente abstreifen.

IV. Zur baltischen Literatur- und Musikgeschichte.

Pastor Johannes Kirschfeldt: „Gustav von Mengden, ein baltischer geistlicher Dichter des 17. Jahrhunderts“.

Die schweren Kämpfe, die Livland im XVII. Jahrhundert gegen die eindringenden Russen und später gegen die Übergriffe der schwedischen Krone in die Rechte des livländischen Adels führen musste, erweckten in Gustav von Mengden (1627—1688) den religiösen Dichter. Was aber seinen Dichtungen eine ganz persönliche Note gab, war seine zeitweilige Verbannung aus der Heimat infolge eines unglücklich verlaufenen Duells.

Mengden ist ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie: starkes Gottvertrauen, feinfühliges Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit, beides getragen und gestützt von kernigem Bibeldogma, so zeigt er sich in seinen Dichtungen. Am deutlichsten kennzeichnet seine Frömmigkeit ein Spruch auf dem Titelblatt eines seiner Bücher: Mein Fus, so in dem Höchsten Ruhe findet, — Ist wie ein Fels im tiefen Meer gegründet, — An dem der Wellen Muht und Macht zerbricht. — Er stehet fest und achtet alles nicht. — In seinen persönlichen Leiden und den Nöten seiner Heimat mag er ausgeschaut

haben nach einem Buch der Bibel, welches am ähnlichsten die Gedanken, die ihn bewegten, ausdrückte, und er fand es in den Psalmen. Hier traten ihm entgegen Rachedanken und Bussruf, Gottvertrauen und Lobpreis des Höchsten. Er hat die Psalmen zum Teil nur mit anderen Worten wiedergegeben, zum Teil aber hat er ihnen ein persönliches Gepräge gegeben, wie Psalm 13 zeigt, wo es heisst: Sol ich denn in diesem Streit — Herr, die alte Schuld bezahlen?

Seine beiden Bücher befinden sich in der Rigaschen Stadtbibliothek, und zwar: 1) Sonntages Gedanken eines Christen, So sich an Gott Ver-Miethet. Riga. Georg Matthias Möllern. 2) Der Verfolgte, Errettete, und lobsingende David, das ist: Alle Psalmen Davids in Reimen gefasst, und auff denen, bey den Evangelischen Kirchen gebräuchlichen Melodeyen eingerichtet. Durch Einen Christen der sich in seinem Pathmo an Gott Ver-Miethet. Riga. Georg Matthias Möllern. 1686.

In Mengdens Dichtungen tritt seine positive Einstellung zur Heiligen Schrift klar hervor. Z. B. Psalm 17: „Dein Wort soll mich regieren. — Bewahren, leiten, führen, — Und nicht der Menschen Fund. —

Mengden spricht es gelegentlich aus, dass sein Glaube ein Erbe sei, das er von seinen Vorfahren erhalten: aber die Fülle der religiösen Gedanken machen es unwahrscheinlich, dass dieses alles nur ererbtes Gut sein sollte. Und auch noch eins spricht hiergegen: die persönliche Note seiner Dichtungen setzt voraus ein starkes religiöses Innenleben des Dichters.

In einem kurzen Referat ist es nicht möglich, alle Belegstellen anzuführen, um den Reichtum der religiösen Gedanken des Dichters überzeugend herauszustellen. Eins sei aber hier unterstrichen: in keinem seiner Lieder macht Mengden die biblische Botschaft zu einer Allegorie um. Das Evangelium ist ihm Wirklichkeit. Dementsprechend ist seine Sprache voller Leben, so wie es uns in den kernigsten Liedern unserer Kirche entgegentritt.

Gleichfalls von hohem Interesse sind Mengdens geistliche Kompositionen. Sie sind frei von jeder Isometrie, obgleich die Lieder in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstanden sind. Ja, in einigen seiner Choräle sehen wir die schüchternen Anfänge einer Tonmalerei. Freilich, in der Kirche dürften sie sich kaum mehr einbürgern wegen ihrer musikalischen Sprödigkeit. Für den Musikfreund aber sind sie von Interesse als typische vor-Bachische Choräle.

Die Dichtungen wie auch die Kompositionen Mengdens zeigen somit viel Eigenart. Sie wurzeln in ihrer Zeit, der Zeit der lutherischen Orthodoxie, sind aber frei von religiöser Phrase und Starrheit. Sie zeigen bibelgläubiges Christentum von einer

stark religiösen Note durchpulst. Das lässt auf gesunden Glauben schliessen, der nicht angekränkt ist weder von süsslichem Pietismus, noch von der Oberflächlichkeit einer einseitig rationalen Weltbetrachtung. Ich glaube, dass eine solche Erkenntnis zu einer Revision des Urteils über das Zeitalter der Orthodoxie führen muss. Den Beweis für die Richtigkeit meines Empfindens hat Karl Holl erbracht in seiner vorzüglichen Arbeit über „Die Bedeutung der grossen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus“. Holl sagt hier wörtlich: „In welchem Masse die Orthodoxie auch die Streifheit ihrer Form zu überwinden und Herztöne der Frömmigkeit zu treffen wusste, offenbart sich in dem von ihr angeregten geistlichen Liede. Hier erhalten auch Dinge Leben, die man auf Grund der Lehrbücher nur für Versteinerungen oder für dürre Formeln zu halten geneigt wäre“.

Redigiert vom stellv. Protokollführer Dr. A. Bauer und gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte und Altertums-kunde zu Riga.

Der Präsident A. Feuereisen.

Riga, im September 1931.



Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.